## Befreiung von Seminarveranstaltungen

Befreiungen müssen grundsätzlich von der Seminarleitung genehmigt werden. Dies gilt gleichermaßen für Beurlaubungen aus persönlichen Gründen. Der Antrag auf Befreiung von Seminarveranstaltungen (Formblatt) wird schriftlich über das Sekretariat an die Seminarleitung gestellt. Nach § 9 GymPO II haben Seminarveranstaltungen Vorrang vor schulischen Veranstaltungen. Während der Prüfungsphase gibt es grundsätzlich keine Befreiung!

<b>Grund / Veranstaltung</b>	erster Ausbildungsabschnitt	zweiter Ausbildungsabschnitt
Wandertag der Klasse	keine Befreiung	möglich, wenn Klassenlehrer oder Co-Klassenlehrer
Projekttage	in der Regel keine Befreiung; möglich bei maßgeblicher Beteiligung	möglich
Kollegenausflug	in der Regel keine Befreiung	in der Regel keine Befreiung
GLK / Fachkonferenz	keine Befreiung	verpflichtende Teilnahme
Schullandheim	in der Regel keine Befreiung	einmalig möglich
Fortbildungen, Kurse, Tagungen	in der Regel keine Befreiung	in der Regel keine Befreiung

From:

https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/wiki/ - SeminarWiki K23

Permanent link

https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/wiki/portfolio:referendariat:erster\_aa:befreiung?rev=1450126207

Last update: 2015/12/14 20:50

